



Wetteraukreis

Wetteraukreis · Postfach 10 06 61 · 61146 Friedberg

Regionalverband FrankfurtRheinMain

Postfach Postfach 11 19 41

60054 Frankfurt

Der Kreisausschuss

Fachdienst 4.1.

Kreisentwicklung

61169 Friedberg/H., Homburger Straße 17

<http://www.wetteraukreis.de>

Telefon: 06031 83-0

Auskunft erteilt	Herr Sperling
Tel.-Durchwahl	83-4100
E-Mail	christian.sperling@wetteraukreis.de
Fax / PC-Fax	06031 83-914100
Zimmer-Nr.	107 b
Anschrift	Homburger Str. 17
Aktenzeichen	60252-18-TÖB-
Kassenzeichen	

Datum 25.10.2018

Az.:	60252-18-TÖB-
	<u>(Aktenzeichen bitte immer angeben)</u>
Vorhaben:	Planungsverfahren - 4. Änderung des Reg. FNP 2010 für Bad Vilbel-Gronau Gebiet: Dottenfelder Hof -
Gemarkung:	Gronau
Flur:	4
Flurstück:	3/2

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend überlassen wir Ihnen die Stellungnahme des Wetteraukreises:

FB 4 Archäologische Denkmalpflege

Ansprechpartner/in: Herr Dr. Jörg Lindenthal

Gegen die vorgesehenen Änderungen werden seitens der Archäologischen Denkmalpflege Wetterau keine grundsätzlichen Bedenken vorgebracht.

FSt 2.3.6 Brandschutz

Ansprechpartner/in: Herr Lars Henrich

Gegen das Vorhaben bestehen keine Einwendungen.

Sonstige fachliche Informationen aus der eigenen Zuständigkeit:

Wie in den Planunterlagen zu entnehmen ist, wurde parallel ein B-Plan-Verfahren eingeleitet. Hierzu wurde bereits eine Stellungnahme aus Sicht der Belange des Brandschutzes abgegeben.

FSt 4.1.2 Naturschutz und Landschaftspflege

Ansprechpartner/in: Frau Anna Eva Heinrich

Es bestehen keine Einwendungen und Bedenken.

Fachliche Stellungnahme

Sonstige fachliche Informationen:

Unter Punkt A7 Planerische Abwägung wird beschrieben, dass ein Flächenausgleich nicht stattfindet, da Bad

Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten halten wir uns an die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen.

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie über die Datenschutzseite unserer Homepage www.datenschutz.wetterau.de

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten unserer Kreisverwaltung finden Sie unter:
www.wetteraukreis.de.

Bankverbindungen

Sparkasse Oberhessen
IBAN DE64 5185 0079 0051 0000 64
SWIFT-BIC HELADEF1FRI

Postbank Frankfurt
IBAN DE37 5001 0060 0011 3196 09
SWIFT-BIC PBNKDEFFXXX



Vilbel diesen nicht leisten kann. Hierbei wird auf die Richtlinie zum Flächenausgleich vom Regionalverband (Beschluss Verbandskammer vom 29.04.2015) hingewiesen, deren Fragenkatalog zur Ausnahmeregelung beantwortet wurde. In der Richtlinie wird jedoch auch darauf hingewiesen, dass ein Flächenausgleich auch interkommunal stattfinden kann. In der Planerischen Abwägung wurde darauf nicht eingegangen, zumal dieser Ausgleich auch teilweise erfolgen kann.

FSt 4.1.3 Wasser und Bodenschutz

Ansprechpartner/in: Herr Thomas Buch

Es bestehen keine Einwendungen und Bedenken.

Fachliche Stellungnahme

Beabsichtigte eigene Planungen:

Gegen die Umsetzung der Planung bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Im weiteren Planungsprozess ist aus unserer Sicht Folgendes zu berücksichtigen:

Risikogebiet außerhalb des Überschwemmungsgebietes der Nidda

Das Plangebiet liegt nicht im amtlich festgestellten Überschwemmungsgebiet der Nidda.

Im Rahmen der im Auftrag des Landes Hessen erarbeiteten Hochwasserrisikomanagementpläne wurde jedoch auf Basis aktueller Geländeaufnahmen mit hoher Genauigkeit und Neuberechnungen der Hochwasserabflüsse und -wasserspiegellagen festgestellt, dass das Plangebiet bei HQExtrem (1,3 fach HQ100) teilweise von Überschwemmungen betroffen ist. Entsprechende Darstellungen sind über einen Viewer unter der Adresse abrufbar:

<http://hwrm.hessen.de/mapapps/resources/apps/hwrm/index.html?lang=de>

In diesen Bereichen sind die Regelungen des § 78 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) insbesondere § 78b (Berücksichtigung des Schutzes von Leib und Leben und der Vermeidung erheblicher Sachschäden bei der Abwägung) und ggf. § 78c zu berücksichtigen.

Nach § 5 BauGB sind die Gebiete in Flächennutzungsplänen zu kennzeichnen.

FSt 4.2.2 Agrarfachaufgaben

Ansprechpartner/in: Frau Silvia Bickel

Aus landwirtschaftlicher Sicht haben wir keine Bedenken zu der 4. Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans "Dottenfelder Hof" in Bad Vilbel/Gronau.

FD 4.5 Bauordnung

Ansprechpartner/in: Frau Birgit Wirtz

Keine Einwendungen.

FSt 4.5.0 Denkmalschutz

Ansprechpartner/in: Herr Uwe Meyer

Keine Einwendungen.



FB5, LU3 Besondere Schulträgeraufgaben

Ansprechpartner/in: Herr Welf Kunold

Da die Belange des Wetteraukreises als Schulträger von diesem Bauvorhaben nicht berührt werden, machen wir keine Anregungen bzw. Bedenken geltend.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Christian Sperling